

99108062012000, 99108062012000

# Internationalen Führerschein beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8962579/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108062012000, 99108062012000
Leistungsbezeichnung I	Internationalen Führerschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnis, Lappen, Fahrausweis, Ausland, internationaler Führerschein, International, Pariser Abkommen, Übersetzung, Führerschein, Wiener Abkommen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a>
Teaser	In bestimmten Ländern benötigen Sie zusätzlich zu Ihrem EU-Führerschein einen internationalen Führerschein.
Volltext	Für befristete Aufenthalte in bestimmten Ländern außerhalb der EU/ dem EWR benötigen Sie einen internationalen Führerschein. Der internationale Führerschein ist nur eine Übersetzung des nationalen Führerscheines und daher auch nur in Verbindung mit diesem gültig.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass, ggf. mit Meldebescheinigung</li> <li>• gültiger EU- Führerschein</li> <li>• ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild nach der PassV (45 x 35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme)</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland</li> <li>• Sie sind im Besitz eines EU-Kartenführerscheins</li> <li>• Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein</li> </ul>
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Gebührennummern 207 und 126.2).

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Bitte beantragen Sie einen internationalen Führerschein bei der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes)
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich je nach Auslastung der jeweiligen Fahrerlaubnisbehörde.
Frist	Es gibt keine Frist. Bitte Beantragen Sie Ihren internationalen Führerschein rechtzeitig vor Ihrem Auslandsaufenthalt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<a href="https://www.auswaertiges-amt.de/de">https://www.auswaertiges-amt.de/de</a> <a href="https://www.auswaertiges-amt.de/de">https://www.auswaertiges-amt.de/de</a>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führerschein Ausstellung Internationaler Führerschein</li> <li>• für befristete Auslandsaufenthalte in bestimmten Ländern (außerhalb der EU/dem EWR)</li> <li>• der internationale Führerschein ist nur in Verbindung mit der EU- Fahrerlaubnis gültig</li> <li>• ein Papierführerschein muss vor Ausstellung des internationalen Führerscheines in einen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden</li> <li>• beim internationalen Führerscheine gibt es in zwei Ausfertigungen</li> <li>• Internationaler Führerschein nach Artikel 7 und Anlage E des internationalen Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr vom 24. April 1926 "Pariser Abkommen" (Anlage 8c zu § 25b Absatz 2 Fahrerlaubnis-Verordnung), Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr</li> <li>• Internationaler Führerschein nach Artikel 41 und Anhang 7 des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 "Wiener Abkommen" (Anlage 8d zu § 25b Absatz 3 Fahrerlaubnis-Verordnung), die Gültigkeitsdauer beträgt 3 Jahre</li> <li>• Die Gültigkeitsdauer darf nicht über die Gültigkeitsdauer des nationalen Führerscheines hinausgehen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zuständig ist die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes)</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde Ihres Landkreises bzw. Ihrer Kreisfreien Stadt, in dem / der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja  Schriftform erforderlich: Ja  Formlose Antragsstellung möglich: Nein  Persönliches Erscheinen nötig: Ja  Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Apply for an international driving license, Internationalen Führerschein beantragen